

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



Dossier: 221.21_2026

DOCID: 14704910

Datenschutzpolitik des Schweizerischen Bundesgerichts

1. Präambel

Das Schweizerische Bundesgericht (nachfolgend: Bundesgericht) verpflichtet sich, die Persönlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer seiner Internetseite (www.bger.ch) gemäss dem Bundesgesetz vom 25. September 2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) zu schützen.

2. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für alle Bearbeitungen von Personendaten, die über die Internetseite www.bger.ch im Rahmen der Verwaltungstätigkeit des Bundesgerichts gemäss Art. 25 ff. des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110) vorgenommen werden, mit Ausnahme der Datenbearbeitungen im Rahmen seiner rechtsprechenden Tätigkeit. Sie dienen dazu, die betroffenen Personen gemäss Art. 19 DSG über die Bearbeitung von Personendaten über seine Internetseite zu informieren. Seiten anderer Anbieter, auf die die Internetseite des Bundesgerichts verweist, sowie die Seiten, die Dritte im Auftrag des Bundesgerichts betreiben, unterliegen ihren eigenen Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass Gerichtsverfahren, Anträge auf Zugang zum Archiv und Anträge auf Zugang zu amtlichen Dokumenten den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Wir bitten Sie, sich gegebenenfalls darauf zu beziehen. Ausserdem werden keine allgemeinen Rechtsauskünfte erteilt.

3. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne von Art. 5 lit. j DSG ist das Bundesgericht, vertreten durch seine Verwaltungskommission im Sinne von Art. 17 Abs. 4 BGG.

Schweizerisches Bundesgericht

Verwaltungskommission

Avenue du Tribunal-Fédéral 29

1000 Lausanne 14

E-Mail: direktion@bger.ch

4. Datenschutzbeauftragter/Datenschutzberater

Der Datenschutzbeauftragte/Datenschutzberater des Bundesgerichts im Sinne von Art. 10 Abs. 1 DSG, Art. 25 der Verordnung vom 31. August 2022 über den Datenschutz (DSV; SR 235.11) und Art. 64a des Reglements vom 20. November 2006 für das Bundesgericht (BGerR; SR 173.110.131) steht Ihnen für Fragen zum Schutz Ihrer Personendaten zur Verfügung.

Schweizerisches Bundesgericht
Datenschutzbeauftragter/Datenschutzberater
Avenue du Tribunal-Fédéral 29
1000 Lausanne 14
E-Mail: direktion@bger.ch

Die Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten/Datenschutzberaters des Bundesgerichts beschränkt sich auf Fragen des Schutzes von Personendaten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit des Bundesgerichts gemäss Art. 25 ff. BGG. Er erteilt weder Auskünfte über laufende Gerichtsverfahren noch allgemeine Rechtsauskünfte.

5. Rechtsgrundlage der Bearbeitung – Allgemeines

Wenn das Bundesgericht im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit Personendaten bearbeitet, stützt es sich auf Art. 25 ff. BGG, welche seine administrative Autonomie konkretisieren.

Wenn Sie dem Bundesgericht Personendaten von sich aus und freiwillig mitteilen, indem Sie es per E-Mail, über ein Online-Formular oder durch Abonnieren eines Newsletters kontaktieren, erfolgt die Datenbearbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung im Sinne von Art. 34 Abs. 4 lit. b DSGVO.

6. Bearbeitung von Personendaten

6.1 Automatisch gesammelte Daten

Bei der Benutzung der Internetseite des Bundesgerichts werden bestimmte Daten automatisch in den Logdateien des Servers gespeichert:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- aufgerufene Seiten
- Browser-Typ, -Version und -Sprache
- Betriebssystem
- zuvor besuchte Internetseite (falls vorhanden)OSSIER

Diese Informationen werden zu Sicherheitszwecken, zu statistischen Zwecken, zur Verbesserung der Internetseite und zur Aufdeckung von Missbrauch gesammelt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder mit anderen Datenbanken zusammengeführt. Sie werden spätestens nach 30 Tagen gelöscht.

6.2. Cookies

Die Internetseite des Bundesgerichts verwendet ausschliesslich temporäre Cookies (Sitzungscookies), die für die Anzeige und allgemeine Funktionsweise der Internetseite unerlässlich sind. Diese Cookies werden automatisch gelöscht, sobald Sie die Internetseite verlassen. Die Internetseite des Bundesgerichts verwendet keine Cookies zur Verfolgung des Nutzerverhaltens.

6.3 Formulare und elektronische Mitteilungen

Formulare

Wenn Sie sich per E-Mail oder über ein Formular auf der Internetseite an das Bundesgericht wenden, werden die von Ihnen angegebenen Daten (z.B. Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, der Gegenstand der Anfrage und der Inhalt der Nachricht) zur Bearbeitung Ihrer Anfrage gespeichert. Sie werden zu keinem anderen Zweck

bearbeitet. Diese Daten können aus Gründen der Rückverfolgung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gespeichert werden. Anschliessend werden sie spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Bearbeitung von Personendaten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung im Sinne von Art. 34 Abs. 4 lit. b DSG.

Newsletter und Medienmitteilungen

Das Bundesgericht bietet mehrere Abonnemente an: Medienmitteilungen, öffentliche Urteilsberatungen, Publikationsliste der Bibliothek und die Änderungen der Internetseite. Um diese Newsletter zu abonnieren, ist Ihre E-Mail-Adresse obligatorisch. Diese Bearbeitung von Personendaten erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung im Sinne von Art. 34 Abs. 4 lit. b DSG. Sie können jederzeit und beliebig Abonnemente über die entsprechenden Links auf der Seite "[Newsletter](#)" hinzufügen oder löschen.

Elektronische Mitteilungen

Es besteht die Möglichkeit, [Beschwerden](#) und andere Mitteilungen im Rahmen eines Verfahrens in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Gesetzes vom 18. März 2016 über die elektronische Signatur (ZertES; SR 943.03) dem Bundesgericht einzureichen. Ausserhalb von laufenden Gerichtsverfahren müssen bestimmte Anträge ebenfalls mit einer elektronischen Signatur gemäss ZertES versehen sein. Weitere Informationen zu dieser Kommunikationsform finden Sie auf der entsprechenden Internetseite: [mehr](#)

7. Bekanntgabe an Dritte

Das Bundesgericht gibt Ihre Personendaten nur dann Dritten bekannt, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht oder dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist oder wenn Sie dem gemäss Art. 36 DSG ausdrücklich zugestimmt haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung von Personendaten an Dritte übertragen werden kann, sofern dies vertraglich vorgesehen ist und die gesetzlichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen gemäss Art. 9 DSG erfüllt sind.

8. Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der verfolgten Zwecke erforderlich ist oder gemäss den gesetzlich vorgesehenen Fristen.

9. Sicherheitsmassnahmen und Infrastruktur

Das Bundesgericht ergreift geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität seiner Internetseite und der über diese Internetseite bearbeiteten Personendaten zu gewährleisten. Sie zielen darauf ab, jede unbefugte Bearbeitung, den Verlust, die Zerstörung oder die Veränderung von Personendaten zu verhindern, wenn dies böswillig oder versehentlich erfolgt.

10. Ihre Rechte

Das DSG sieht mehrere Rechte vor, die die betroffene Person gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen kann. Bei Ausübung eines der folgenden Rechte überprüft das Bundesgericht von Amtes wegen die gesetzlichen Voraussetzungen. *In Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 3 DSG weisen wir Sie darauf hin, dass diese Rechte nicht im Rahmen eines laufenden Gerichtsverfahrens geltend gemacht werden können.*

- Auskunftsrecht (Art. 25 DSG)

Sie haben das Recht, von uns zu erfahren, ob wir Ihre personenbezogenen Daten

bearbeiten, und gegebenenfalls Auskunft zu diesen Daten zu erhalten. Vorbehalten bleiben Einschränkungen und die Verweigerung der Auskunft nach Art. 26 ff. DSGVO. Wir bitten Sie, Ihrem Gesuch eine Kopie eines gültigen Ausweises beizulegen, um Ihre Identität gemäss Art. 16 Abs. 5 DSGVO überprüfen zu können.

- Recht auf Berichtigung oder Löschung von Personendaten und auf Einschränkung der Bearbeitung (Art. 41 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Personendaten, deren Löschung oder Vernichtung gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a DSGVO zu verlangen. Vorbehalten bleiben die Einschränkungen nach Art. 41 Abs. 3 DSGVO.

- Recht auf Widerspruch (Art. 37 DSGVO)

Sie können gegen die Bekanntgabe von Personendaten durch das Bundesgericht Widerspruch einlegen, wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen. Dieser Widerspruch ist jedoch wirkungslos, wenn das Bundesgericht rechtlich verpflichtet ist, die Personendaten bekannt zu geben oder wenn die Nichtbekanntgabe dieser Personendaten die Erfüllung seiner Aufgaben gefährden würde.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Einwilligung, die Sie dem Bundesgericht zur Bearbeitung Ihrer Personendaten im Sinne von Art. 34 Abs. 4 lit. b DSGVO erteilt haben, kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall bleiben die Zulässigkeit und Rechtmässigkeit der Bearbeitung von Personendaten während der Gültigkeitsdauer der Einwilligung unberührt.

Um Ihre Rechte auszuüben, wenden Sie sich bitte unter den in den Kapiteln 3 und 4 oben angegebenen Kontaktdaten an das Bundesgericht.

11. Externe Dienstleistungen und eingebundene Tools

Die Internetseite des Bundesgerichts kann Einbindungen externer Dienstleistungen (z.B. Dokumentenbetrachter, Videoplayer) enthalten. Diese Dienstleistungen können Personendaten gemäss ihrer eigenen Datenschutzpolitik beschaffen. Das Bundesgericht achtet darauf, diese Einbindungen auf diejenigen Tools zu beschränken, die für die Information der Öffentlichkeit erforderlich sind.

12. Änderung der Datenschutzpolitik

Das Bundesgericht kann diese Datenschutzpolitik jederzeit abändern. Massgebend ist die auf seiner Internetseite veröffentlichte Fassung.

13. Februar 2026